

METHODENBLATT

– Mal dir deine Kinderrechte –

WAS
GEHT
MIT
MENSCH
LICHKEIT

ALTER: 8 BIS 13 JAHRE

ZEIT: CA. 60 MINUTEN

TEILNEHMENDE: 8 BIS 20 PERSONEN

MATERIAL: VORBEREITETE SPIELKARTEN (S. ANLAGE),
(BUNT- ODER FILZ-) STIFTE, LEERE BLÄTTER ZUM (BE-)MALEN

SETTING/ORT: INDOOR

ZIELE: Spielerische Methode zum Kennenlernen der Kinderrechte. Die Moderation sollte sich bereits im Vorfeld intensiv mit den Kinderrechten und der altersgerechten Vermittlung vertraut machen.

#wasgehtmit

BESCHREIBUNG:

Die Teilnehmenden ziehen abwechselnd aus einem Stapel Karten mit Kinderrechten. Nun stellen sie zeichnerisch die Kinderrechte vor. Die anderen Teilnehmenden raten, um welches Recht es sich handelt.

MODERATION:

1. Die Moderation legt einen Stapel mit vorbereiteten Kinderrechte – Karten (UN-Kinderrechtskonvention) und leere Blätter und Stifte in die Mitte des Kreises der Teilnehmenden und erklärt die Spielregeln.
2. Nun zieht eine Person eine Karte aus dem Stapel und liest für sich, was darauf geschrieben steht.
3. Diese Person nimmt ein Blatt und einen Stift und beginnt das Kinderrecht zu malen.
4. Die anderen Teilnehmenden versuchen herauszufinden, um welches Recht es sich handelt.
5. Gelingt dies nicht, wird das Recht genannt und gemeinsam erläutert.
6. Anschließend wird eine neue Karte gezogen und das Recht zeichnerisch dargestellt und erraten.
7. Sind alle Karten gezogen, kann ein Gespräch über die Rechte geführt werden.

VARIANTEN:

Variante 1:

Die Methode kann auch als Wettspiel durchgeführt werden. Dazu werden zunächst zwei Gruppen gebildet, die gegeneinander antreten. Eine Person zieht eine Karte und zeichnet das Recht, welches dann die eigene Gruppe erraten muss. Anschließend ist die andere Gruppe dran. Gewonnen hat die Gruppe, welche die meisten Rechte erraten hat.

Variante 2:

Anstelle des Zeichnens können die Rechte pantomimisch oder in einer kurzen szenischen Darstellung vorgestellt werden. Die Person, welche die Karte gezogen hat, kann ein oder zwei Mitstreitende für die Darstellung auswählen.

Weitere Möglichkeiten:

Gerade bei jüngeren Kindern kann ein kurzes Vorstellen der Kinderrechte vorangestellt werden. Die Zeit, die für die Vorstellung des Rechts zur Verfügung steht, kann begrenzt werden.

Anlage der ausgewählten Kinderrechte

ALLE KINDER SIND GLEICH! SCHUTZ VOR DISKRIMINIERUNG (Artikel 2)	RECHT AUF EINEN NAMEN (Artikel 7)	RECHT, SICH MIT ANDEREN ZUSAMMENZUSCHLIEßEN UND SICH ZU TREFFEN (Artikel 15)	HILFE FÜR KINDER MIT BEHINDERUNG (Artikel 23)
RECHT AUF (ÜBER-)LEBEN (Artikel 6)	RECHTE BEI TRENnung VON DEN ELTERN (Artikel 9)	RECHT AUF INFORMATION (Artikel 13 und 17)	RECHT AUF GESUNDHEIT UND MEDIZINISCHE VERSORGUNG (Artikel 24)
RECHT, ANGEHÖRT ZU WERDEN (Artikel 12)	RECHT, SEINE MEINUNG ZU ÄUßERN (Artikel 13)	SCHUTZ VOR KÖRPERLICHER UND SEELISCHER GEWALT (Artikel 19)	RECHT AUF BILDUNG (Artikel 28)
RECHT AUF PRIVATLEBEN (Artikel 16)	RECHT AUF RELIGIONSFREIHEIT (Artikel 14)	SCHUTZ UND HILFE FÜR FLÜCHTLINGSKINDER (Artikel 22)	SCHUTZ VON MINDERHEITEN (Artikel 30)
RECHT AUF FREIZEIT, SPIEL UND ERHOLUNG (Artikel 31)	SCHUTZ VOR KINDERARBEIT (Artikel 32)	SCHUTZ VOR DROGEN (Artikel 33)	SCHUTZ VOR SEXUELLER GEWALT (Artikel 34)
SCHUTZ VOR KINDES-ENTFÜHRUNG UND KINDERHANDEL (Artikel 35)	SCHUTZ DER KINDER IM KRIEG (Artikel 38)	RECHT AUF LIEBE UND FÜRSORGE (Artikel 18 und 19)	KINDERRECHTE BEKANNT MACHEN (Artikel 42)

